



Amtsblatt der Stadt Köln

54. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 18. Januar 2023

Nummer 2

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 14 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Einleitung eines Verfahrens zur Teilaufhebung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren
Arbeitstitel: Im Mönchsfeld Köln-Roggendorf/Thenhoven Seite 15

Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

- 15 Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Silbermöwenweg von Seeadlerweg bis Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang Seite 17
- 16 Widmung eines Teilstücks der Tillystraße in Köln-Holweide Seite 18

14 **Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen** **Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über** **die Einleitung eines Verfahrens zur Teilaufhebung eines** **Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Im Mönchsfeld Köln-Roggendorf/Thenhoven

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2022 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59579/03 für den Bereich an der Sinnersdorfer Straße, Berrischstraße und der Straße „Im Mönchsfeld“ mit den Flurstücken: 114; 115; 271 teilweise; 274; 299, 300, 301; 302; 303; 306; 310; 421 teilweise; 422 teilweise; 436 teilweise; 822 teilweise; 867; 868 (alle Flur 36 der Gemarkung Worringen) – Arbeitstitel: Im Mönchsfeld in Köln-Roggendorf/Thenhoven – nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß § 13a Absatz 4 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB einzuleiten.

Hinweise:

Gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59579/03 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Absatz 4 in Verbindung mit § 13a Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch erfolgt.

Ferner wird gemäß § 13a Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Baugesetzbuch darauf hingewiesen, dass die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0221 221-22812 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de

vom 26. Januar 2023 bis 10. Februar 2023 einschließlich

zur Einsichtnahme bereitgehalten werden. Die Unterlagen können auch im Internet unter <http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln> eingesehen werden. Innerhalb der vorgenannten Frist können von der Öffentlichkeit bei der vorgenannten städtischen Dienststelle Äußerungen zur Planung vorgebracht werden.

Köln, den 6. Januar 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

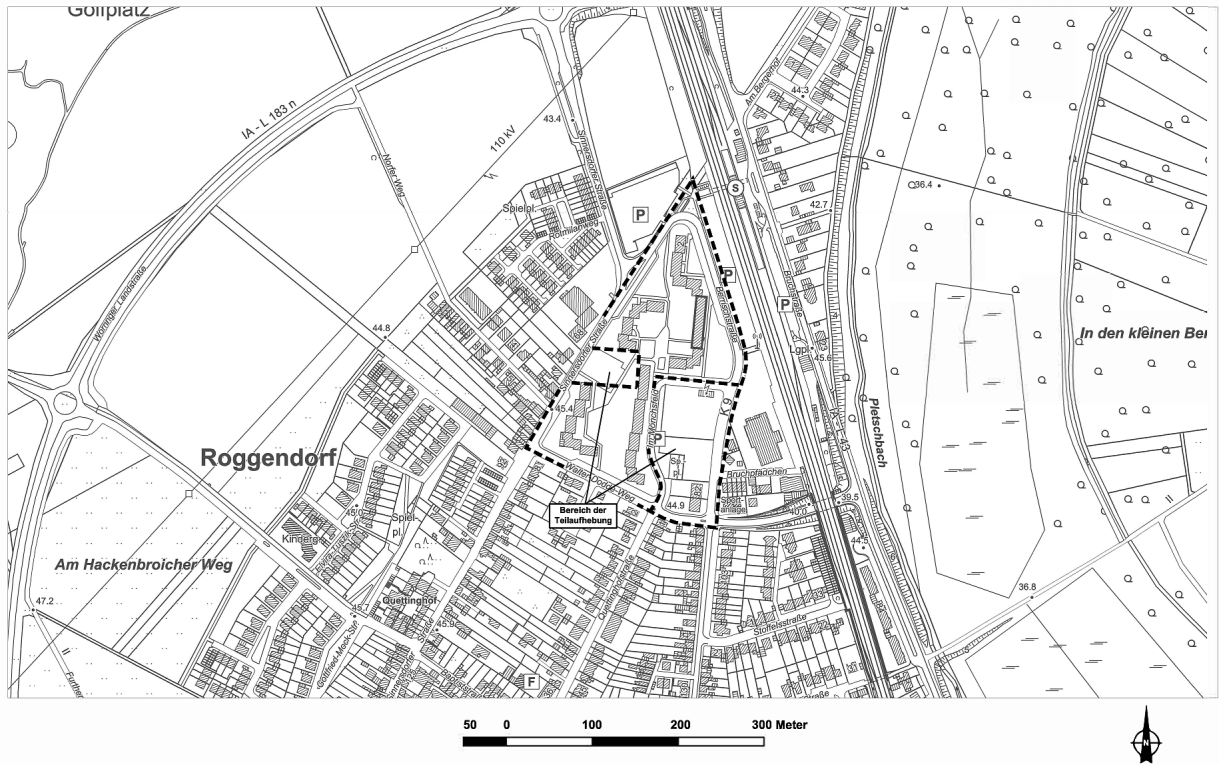
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 6. Januar 2023

Die Oberbürgermeisterin
gez. Henriette Reker

Geltungsbereich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 59579/03 Im Mönchsfeld in Köln - Roggendorf /Thenhoven



Nachrichtliche Hinweisveröffentlichungen

Die folgenden Dokumente wurden auf der Internetseite der Stadt Köln unter <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/> bereitgestellt und damit öffentlich bekanntgemacht

15 **Satzung über die abweichende Herstellung der Erschließungsanlage Silbermöwenweg von Seeadlerweg bis Kolkkrabenweg in Köln-Vogelsang**

Öffentliche Bekanntmachung vom 13.01.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.01.13_0005-01_satzung_erschliessungsanlage_silbermoewenweg.pdf

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

16 Widmung eines Teilstücks der Tillystraße in Köln-Holweide

Öffentliche Bekanntmachung vom 09.01.2023

https://www.stadt-koeln.de/mediaasset/content/bekanntmachungen/2023/2023.01.09_0004-01_widmung_tillystrasse.pdf

Termine von öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen finden Sie im Internet unter: <https://ratsinformation.stadt-koeln.de/>
Die Sitzung des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter: <https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>

Benachrichtigungen über öffentliche Zustellungen finden Sie im Internet unter: <https://www.stadt-koeln.de/oeffentliche-zustellungen>

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeberin: Stadt Köln · Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21/2 21-2 64 83, Fax 02 21/2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Für die inhaltliche Richtigkeit der Veröffentlichung sind die jeweiligen Ämter und Dienststellen verantwortlich.

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 0 27 42/93 23-0,

E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand, zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer.

Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen. Das

Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet. Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.